

## Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.: B 2023/072</b> freigegeben
------------------------------------------------

Amt: Abwasserbetrieb Verfasser: Heckler, Sven	Datum: 21.11.2023
--------------------------------------------------	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	04.01.2024	nicht öffentlich
Stadtrat	11.01.2024	öffentlich

### **Betreff:**

Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Prüfung Jahresabschluss 2023 - Abwasserbetrieb

### **Sach- und Rechtslage:**

Maßgebliche Rechtsgrundlage für die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse des Abwasserbetriebs der Großen Kreisstadt Freital ist § 32 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO).

Danach ist die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorzunehmen. Der Abschlussprüfer ist dabei von der Gemeinde zu bestellen. Der Prüfungsumfang richtet sich nach § 32 Abs. 2 SächsEigBVO (z.B. Buchführung, Beachtung gesetzlicher Vorschriften, Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung, wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG).

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Dresden hat in Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung des Jahres 2022 bereits Erfahrungen gesammelt und geeignete Ergebnisse abgeliefert, so dass ein Wechsel des Wirtschaftsprüfers nicht empfohlen wird.

Aus den vorgenannten Gründen sollte die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2023 beauftragt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Aufwendungen für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2023 betragen ca. 8.687,00 Euro. Dieser Betrag wurde im Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2023 berücksichtigt.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestimmt die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Dresden zum Prüfer des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Abwasserbetriebs der Stadt Freital zum 31. Dezember 2023.**

Rumberg  
Oberbürgermeister